



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	087-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.109
Eingereicht am:	14.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Dubler (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in) Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	640/2024 vom 19. Juni 2024
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Zirkuläres Bauen im Kanton Bern

Das zirkuläre Bauen und das Wieder- und Weiterverwenden von Bauteilen sind wichtige Ansätze, um natürliche Ressourcen zu schonen. Die Herstellung neuer Baustoffe ist oft energieintensiv und führt zu einem erhöhten Ausstoss von Treibhausgasen. Durch das Recycling und die Wiederverwendung von Bauteilen kann der Energieverbrauch deutlich reduziert werden, was wiederum den CO₂-Fussabdruck verringert. Durch die Wiederverwendung und Weiterverwendung von Bauteilen wird der Bedarf an neuen Materialien reduziert, was zur Schonung dieser Ressourcen beiträgt.

Mit der Einführung des Klimaschutzes in der Verfassung hat sich der Kanton Bern verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden, die zirkuläre Bauweise ist ein essentieller Bestandteil, um dieses Ziel zu erreichen. Zudem hat das zirkuläre Bauen auch einen positiven Aspekt, was die Finanzen angeht. Obwohl die Anfangsinvestitionen möglicherweise höher sind, können langfristig betrachtet Kosten eingespart werden, da weniger neue Materialien beschafft und weniger Abfall entsorgt werden müssen. Dies führt zu einer effizienteren Nutzung der finanziellen Ressourcen und kann langfristig die Kosten für Bauvorhaben senken.

Um ein Bild über die aktuellen und geplanten Massnahmen des Kantons Berns zu erhalten, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was unternimmt der Kanton, um Stoffkreisläufe im Bauwesen zu schliessen und so Bauabfälle zu reduzieren?
2. Gibt es von kantonseigenen Bauten im Sinne der «urbanen Mine» ein Bauteil-Inventar, das aufzeigt, welche Bauteile bei einem Abbruch wieder- oder weiterverwendet werden können?
3. Wäre der Kanton bereit, Lagerflächen zur Überbrückung der Zeit zwischen Ausbau und Einbau von Bauteilen zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ressourcen- und klimaschonendes Wirtschaften immer wichtiger wird. In der Kreislaufwirtschaft werden Produkte, Energie und Materialien im Umlauf gehalten und in Abhebung zum linearen Wirtschaftssystem weniger Primärrohstoffe verbraucht. Der Wert der Produkte bleibt dadurch länger erhalten. Die Wiederverwendung von Bauteilen und v. a. das Recycling von Materialien nimmt in diesem Zusammenhang einen immer höheren Stellenwert ein, auch im Kanton Bern.

1. Was unternimmt der Kanton, um Stoffkreisläufe im Bauwesen zu schliessen und so Bauabfälle zu reduzieren?

Schon heute gibt es im Bauwesen des Kantons Bern gute und bewährte Ansätze und seit vielen Jahren setzt der Kanton auf klimaschonende Konzepte und Massnahmen. Für die kantonalen Bauten sind dazu Standards zum Thema «Nachhaltig bauen und bewirtschaften»¹ vorgegeben. Deren Umsetzung erfolgt beim Thema zirkuläres Bauen beispielsweise, indem bei Ausschreibungen Vorgaben zur Verwendung von Recycling-Beton oder -asphalt als Eignungs- und Zuschlagskriterien festgehalten werden. So können Stoffkreisläufe geschlossen werden.

Erstens ist beim Tiefbau die Kreislauffähigkeit sowie eine spätere sortenreine Wiederverwertung von Baumaterialien wichtig. So setzt das Tiefbauamt im Strassenbau bereits wo immer möglich Recyclingbaustoffe ein. Auch bei Kunstbauten wird bei nicht tragenden Strukturen Recyclingbeton eingesetzt. Ein Augenmerk liegt zudem auf einer langlebigen, nachhaltigen und unterhaltsarmen Materialisierung der Tiefbauten.

Zweitens schreibt das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) im Hochbau seit bald 30 Jahren die Systemtrennung vor. Tragende Bauteile in Gebäuden müssen somit von den technischen Installationen getrennt sein. Damit ist sowohl der Umbau wie auch der Rückbau einfacher zu bewerkstelligen. Weiter ist vorgegeben, dass Gebäude nutzungsflexibel zu projektieren sind. Dies bedeutet, dass Gebäude so geplant werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Nutzungszweck ohne Rückbau oder Umbau angepasst werden kann. Weiter werden beispielsweise Provisorien möglichst modular erstellt, sodass sie nach einem Ersteinsatz weiterverwendet werden können. Zudem gestaltet sich der Rückbau und die Wiederverwendung von Materialien und Bauteilen bei modular konzipierten Gebäuden einfacher.

2. Gibt es von kantonseigenen Bauten im Sinne der «urbanen Mine» ein Bauteil-Inventar, das aufzeigt, welche Bauteile bei einem Abbruch wieder- oder weiterverwendet werden können?

Zirkuläres Bauen basiert auf der Idee, dass der Bestand das Materiallager darstellt und künftig erstellte Gebäude dieses Lager alimentieren. Aktuell fehlen die Daten, um ein Bauteil-Inventar von kantonseigenen Bauten zu errichten. Diese komplexen Daten über das gesamte Immobilienportfolio zu erheben, wäre beim bestehenden Umfang enorm aufwändig und nicht zielführend. Denn ein grosser Teil der kantonalen Bauten sind geschützt oder erhaltenswert. Hier besteht deshalb bereits die etablierte Praxis, wiederverwendbare Bauteile von historischen Bauten dem Teilelager der kantonalen Denkmalpflege zu übergeben und sie so wiederzuverwenden.

3. Wäre der Kanton bereit, Lagerflächen zur Überbrückung der Zeit zwischen Ausbau und Einbau von Bauteilen zur Verfügung zu stellen?

¹ Strategie Nachhaltig bauen und bewirtschaften

Die Übergabe von Bauteilen von einer früheren zu einer neuen Nutzung soll zeitlich möglichst nahtlos gewährleistet werden. Basierend auf dem oben beschriebenen Grundsatz, dass der Bestand als Lager dient, kann sich der Regierungsrat deshalb primär vorstellen, im Einzelfall bei Bedarf punktuelle Lagermöglichkeiten zu prüfen. Im für das Ansinnen wichtigen Bereich der Denkmalpflege besteht heute bereits eine etablierte Zusammenarbeit zwischen dem AGG und der kantonalen Denkmalpflege. Hier werden – wo ein nahtloser Übergang nicht sichergestellt ist – Bauteile bereits zwischengelagert.

Die Bereitstellung von Lagerflächen für Dritte (Privatwirtschaft) ist indes keine Kantonsaufgabe.

Verteiler

– Grosser Rat